



# Amtsblatt

der Gemeinde Gölenkamp

---

**Nr. 1**

**Jahrgang 2024**

**Erscheinungstag: 14.03.2024**

---

**Inhalt**

**Seite**

1. Bekanntmachung  
Gemeinderat Gölenkamp  
Haushaltssatzung 2024

1 - 4

---

# 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Gölenkamp für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Gölenkamp in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

## § 1

### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2024 wird

#### *1. im Ergebnishaushalt*

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|  |                  |
|--|------------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf           | 936.900,00 EUR   |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf      | 1.062.500,00 EUR |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf      | 0,00 EUR         |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 EUR         |

#### *2. im Finanzhaushalt*

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|                          |                  |
|--------------------------|------------------|
| 2.1 der Einzahlungen auf | 908.000,00 EUR   |
| 2.2 der Auszahlungen auf | 1.064.600,00 EUR |

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen:

|  |                  |
|--|------------------|
| auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 908.000,00 EUR   |
| auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 1.039.600,00 EUR |
| auf Einzahlungen für Investitionen             | 0,00 EUR         |
| auf Auszahlungen für Investitionen             | 25.000,00 EUR    |
| auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit    | 0,00 EUR         |
| auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit    | 0,00 EUR         |

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

|  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 360 v. H. |

49843 Gölenkamp, 20. Februar 2024

gez. Nordbeck  
Bürgermeister

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Grafschaft Bentheim am 04.03.2024 unter dem Aktenzeichen -902-15/10- erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 15.-25.03.2024 im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Uelsen, Zimmer 46, Itterbecker Str. 11, 49843 Uelsen zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

49843 Gölenkamp, 14.03.2024

gez. Nordbeck  
Bürgermeister